

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien und Philipp Heißner (CDU) vom 02.07.15

und Antwort des Senats

Betr.: Kinderbetreuung in Flüchtlingsunterkünften

Aktuell gibt es in Hamburg drei verschiedene Wege, Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder wahrzunehmen. Flüchtlingskinder, die einen Aufenthaltsstatus in Hamburg haben, besitzen den gleichen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung wie jedes andere Kind. Kinder aus Flüchtlingsfamilien ohne Aufenthaltsstatus haben keinen Anspruch auf soziale Leistungen. Trotzdem dürfen diese Kinder Kitas besuchen, bekommen hierfür aber keine Kita-Gutscheine. Das Hamburger Flüchtlingszentrum stellt für jedes dieser Kinder die entsprechenden Mittel zur Verfügung. Außerdem gibt es „in einigen Wohnunterkünften (...) sogenannte halboffene Betreuungsangebote. (...) Die Kinderbetreuung wird an Werktagen bis zu vier Stunden kostenfrei in den Räumen der jeweiligen Wohnunterkunft angeboten.“¹

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Was ist unter halboffener Kinderbetreuung zu verstehen?*

Angebote der halboffenen Kinderbetreuung richten sich an circa drei bis sechs Jahre alte Kinder und befinden sich vorwiegend an Standorten der Zentralen Erstaufnahme (ZEA). Die halboffene Betreuung bietet den Kindern im Umfang von rund vier Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche entwicklungsfördernde Angebote. Die personelle und räumliche Ausstattung bietet den Kindern einen Rückzugsort und gewährleistet ein kindgerechtes Umfeld. Der Zugang zum Angebot ist für die Kinder offen und kostenfrei. Eltern haben dadurch zum Beispiel Gelegenheit, ihre behördlichen Angelegenheiten zu regeln. Die Kinder leben nur vorübergehend in der ZEA. Aufgrund der hohen Fluktuation in der ZEA und des halboffenen Konzeptes des Angebotes ist die Inanspruchnahme stark schwankend.

2. *Besitzt jede Hamburger Flüchtlingsunterkunft ein halboffenes Kinderbetreuungsangebot?*

Wenn nein, warum nicht? Welche Unterkünfte besitzen sie, welche nicht? Bitte nach Zentraler Erstaufnahme (ZEA) und Folgeunterkunft aufteilen.

3. *Welche Kapazitäten haben die halboffenen Kinderbetreuungsangebote in den jeweiligen Unterkünften? Wie viele Betreuer sind dort jeweils tätig? Wie groß sind die Gruppen? Wie ist die Betreuer-Kind-Relation? Wie hoch ist jeweils die Auslastung der Kinderbetreuungsangebote? Zu welchen Tageszeiten ist eine Betreuung möglich?*

Siehe Anlage 1.

¹ <http://www.hamburg.de/fluechtlinge-betreuung-beratung/>.

In allen ZEA auf Hamburger Gebiet wurden beziehungsweise werden halboffene Kinderbetreuungsangebote eingerichtet.

Für die in den Folgeunterkünften lebenden Kinder gelten grundsätzlich dieselben Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung wie für alle Kinder mit einem gewöhnlichen Aufenthalt in Hamburg. Vor dem Hintergrund dieser Rechtsansprüche sowie der guten Versorgungslage mit Angeboten der Kindertagesbetreuung in Hamburg ist die Einrichtung halboffener Betreuungsangebote in Folgeunterkünften in der Regel nicht erforderlich, da die Betreuung der Kinder in einer Regelkita oder bei einer Tagespflegeperson stattfinden kann. Daher gibt es aktuell nur drei halboffene Kindertagesbetreuungsangebote an Folgeunterkünften in relativ isolierter Lage, von denen aus Kitas nur schwer zu erreichen sind.

- 4. *Gibt es in den halboffenen Kinderbetreuungsangeboten Mindeststandards hinsichtlich Qualität, Betreueranzahl, Platz und Zugang zu sanitären Anlagen?*

Wenn ja, bitte nennen. Wenn nein, warum nicht?

In den Einrichtungen von f & w fördern und wohnen – Anstalt öffentlichen Rechts – (f & w) stehen den Angeboten für Kinder die notwendigen Betreuungs- beziehungsweise Sozialräume sowie die erforderlichen sanitären Anlagen zur Verfügung.

Die halboffenen Betreuungsangebote haben keinen konkretisierten Bildungs- und Erziehungsauftrag wie die auf Kontinuität ausgelegte Kindertagesbetreuung in einer Kita im Rahmen des Kita-Gutschein-Systems. Vor diesem Hintergrund ist eine Festlegung detaillierter fachlicher Standards, wie zum Beispiel im Kita-Gutschein-System, nicht erforderlich. Sie würde vielmehr die Möglichkeiten und die Flexibilität der Einrichtung halboffener Betreuungsangebote an ZEA-Standorten einschränken. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und Anlage 1.

- 5. *Welche Ausbildungen haben die jeweiligen Betreuer in den Kinderbetreuungseinrichtungen?*

Siehe Antwort zu 2. und zu 3. sowie Anlage 1.

- 6. *Jeweils wie viele Kinder im Alter von null bis drei und vier bis sechs leben in ZEA beziehungsweise Folgeunterkünften? Wie viele insgesamt und pro Einrichtung besuchen eine Kita mit Gutschein, ohne Gutschein beziehungsweise eine halboffene Kinderbetreuung?*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die in den ZEA lebenden Kinder mit Stand 2. Juli 2015:

ZEA	Kinder 0-3 Jahre	Kinder 4-6 Jahre
Auf dem Sülzbrack	21	24
Dratelnstraße	44	26
Harburger Poststraße	39	21
Holstenhofweg	29	16
Karl-Arnold-Ring	18	13
Neuland/Schlachthofstraße	27	17
Niendorfer Straße	15	10
Schnackenburgallee	68	53
Schwarzenbergplatz	31	18
Sportallee	73	37
Wohnaußenstelle Nostorf	29	12

Der Anlage 2 sind die in den Folgeunterkünften lebenden Kinder im Alter von null – sechs Jahren am Stichtag 31. Mai 2015 zu entnehmen. Die Anzahl von Kindern in der geforderten Altersgruppenaufteilung null – drei und vier – sechs Jahren wird nicht gesondert statistisch erfasst und müsste händisch erhoben werden. Eine gesonderte Erhebung von weit über 1.000 in den Folgeunterkünften untergebrachten Personen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Zahl der Kinder, die in einer Folgeunterkunft leben und eine Kita besuchen, ist der Anlage 3 zu entnehmen. Die Kinder wurden anhand der Wohnadressen auf Basis der Kita-IST-Abrechnungsdaten für den Stichtag 31. März 2015 ermittelt. Die Kita-Gutscheine werden von den Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde in Rechnung gestellt. Erfahrungsgemäß liegen der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde derzeit für den Stichtag 31. März 2015 noch nicht alle eingelösten Kita-Gutscheine vor, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder noch höher ist.

In ZEA lebende Kinder haben in der Regel noch keinen gewöhnlichen Aufenthalt begründet und damit auch keinen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Zur Zahl der an den halboffenen Kinderbetreuungsangeboten teilnehmenden Kinder siehe Antwort zu 2. und zu 3.

Anlage 1**Aktuelle Standorte der halboffenen Betreuungsangebote in der ZEA und den Folgeunterkünften**

Zentrale Erstaufnahme (ZEA)	Anzahl Plätze	Im Juni 2015 durchschnittlich betreute Kinder	Tägliche Betreuungszeit	Anzahl Betreuungspersonal	Qualifikation des Betreuungspersonals
Harburger Poststraße	30	10	8.30-12.00	2	Erzieherin, Chemikerin
Sportallee	40	44	8.30-12.15	3	Fachkraft für Kinder- und Familienbetreuung, Hauswirtschafterin, Bürokauffrau
Schnackenburgallee	50	20	9.00-13.00	3	Sozialpädagogin, Grundschullehrerin, Auszubildende der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin
Dratelnstraße	25	24	8.30-12.00	2	Sozialpädagogische Assistentin, Wirtschaftsingenieur
Karl-Arnold-Ring	30	10	8.30-12.00	2	Erzieherin, Fachkraft für Kinder- und Familienbetreuung
Schwarzenbergplatz	30	20	8.30-12.00	2	Erzieherin, Kinderkrankenschwester
Holstenhofweg	25	25	9.00–13.00	2	Auszubildende der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin, Studentin der Erziehungswissenschaften
Neuland/Schlachthofstraße	30	18	8.30-12.00	2	Erzieherin, Hauswirtschaftshelferin
Niendorfer Straße	25	7	9.00-13.00	2	Sozialpädagogin, Sozialpädagogische Assistentin
Auf dem Sülzbrack	25	18	9.00-13.00	2	Erzieherin, Sozialpädagogische Assistentin

Folgeunterbringung	Anzahl Plätze	Im Juni 2015 durchschnittlich betreute Kinder	Tägliche Betreuungszeit	Anzahl Betreuungspersonal	Qualifikation des Betreuungspersonals
Wohnunterkunft Billstieg	70	43	9.00-13.00	2	Erzieherin, Hauswirtschaftshelferin
Pavillondorf Bergedorf	22	Angaben konnten in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.			
Pavillondorf Waldweg	10	11	9.00-13.00	1	Keine Ausbildung (ehrenamtlich arbeitet 1 bis 2 mal wöchentlich eine Erzieherin mit)

Hinweis:

Die Anzahl der Plätze ist eine rechnerische Größe zur pauschalen Ermittlung der Zuwendungshöhe für einen Standort. Aufgrund des halboffenen Charakters des Angebotes, der stark schwankenden Belegung der Unterkünfte mit Kindern und der damit einhergehenden Schwankungen in der Inanspruchnahme des Angebotes gibt es keine definierten Betreuer-Kinder-Relationen.

Bei dem Betreuungspersonal ist zu beachten, dass bei starker Auslastung sowie im Urlaubs- oder Krankheitsfall der hauptamtlichen Betreuungskräfte weitere Hono-

rarkräfte hinzugezogen werden. Viele Betreuerinnen und Betreuer haben einen Migrationshintergrund oder verfügen über Kenntnisse in den Muttersprachen der Kinder. Daneben kommen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zum Einsatz.

Anlage 2

In Folgeunterkünften lebende Kinder von 0-6 Jahren am 31.05.2015

Folgeunterkunft	Kinder 0 - 6 Jahre
W602 Langelohhof	7
W620 Billbrook	107
W622 Wegenkamp	12
W623 Großlohe	24
W625 Kroonhorst	53
W626 Spliedtring	24
W627 Ladenbeker Furtweg	25
W700 Wetterstraße	13
W701 Langenhorner Chaussee 321	18
W709 Borsteler Chaussee 299	11
W711 August-Kirch-Str.	24
W715 Eschenweg	38
W724 Cont. Lokstedter Höhe	12
W726 Pinneberger Straße	48
W727 Brookkehre	13
W732 Curslacker Neuer Deich 80	88
W734 Lewenwerder	23
W735 Waldweg	19
W737 Steilshooper Allee	46
W738 Curslack 2	52
W740 Poppenbütteler Weg	27
W743 Sieversstücken	22
W744 Dakarweg	14
W745 Alsterberg / Suhrenkamp 40	57
W748 Sandwisch	18
W749 Litzowstraße 30	17
W752 Rahlstedter Str.	23
W755 Jugendpark Langenhorn	40
W767 Georg-Wilhelm Str.	17
W768 Farmsen	65
W771 Mattkamp	75
W774 Erdkampsweg	12
W775 Holstenkamp 113	22
W776 Hafensbahn	17
W782 Winsener Strasse	27
W783 Waldreiterring	1
W784 Grandweg	43
W786 Wendenstraße	30
W790 Flughafenstr.	10
W793 Cont. Dakarweg	1
W794 Cont. Mattkamp	12
W795 Container Farmsen	3
W800 Schreyerring	2
W804 Lohkoppelweg	7
W812 Hinrichsenstraße	21
W820 Opitzstraße	51
W824 Sibeliusstr.	42
W825 Duvenstedter Damm	41
W827 Fibiger Straße	45
W828 Rahel-Varnhagen-Weg	37
W830 August-Krogmann-Str.	103
W900 Billstieg	129
W903 Hornackredder	2
W908 Borstelsende	6
W909 Kirchhofswiete	11

In Folgeunterkünften lebende Kinder von 0-6 Jahren am 31.05.2015

Folgeunterkunft	Kinder 0 - 6 Jahre
W918 Stader Straße 106a	5
W922 Sinstorfer Weg 56 Hs.1+2	2
W924 Eimsbütteler Straße	40
W925 Grünwaldstraße	2
W926 Waidmannstraße	13
W927 Max-Brauer-Allee	1
W951 Friedrich-Frank-Bogen	10
Summe	1.780

Anlage 3

Anzahl betreute Kinder je Altersgruppe im Kita-Gutscheinsystem am Stichtag 31.03.2015

Folgeunterkunft	Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen am Stichtag 31.03.2015		
	Krippe (0 bis unter drei)	Elementar (drei bis Schuleintritt)	Gesamt
Alsterberg	9	13	22
An der Hafensbahn	0	3	3
August-Kirch-Straße	4	9	13
August-Krogmann-Straße	1	2	3
Berzeliusstraße	4	4	8
Billstieg	4	9	13
Borsteler Chaussee	1	5	6
Borstels Ende	0	1	1
Curslack I	4	13	17
Curslack II	6	8	14
Dakarweg	2	7	9
Eimsbütteler Straße	3	2	5
Erdkampsweg	1	6	7
Farmsen	4	16	20
Fibigerstraße	1	3	4
Frauenübernachtung	1	2	3
Friedrich-Frank-Bogen	2	3	5
Georg-Wilhelm-Straße	0	3	3
Grandweg	1	4	5
Großlohering	2	1	3
Grünwaldstraße	0	1	1
Hinrichsenstraße	1	2	3
Jugendpark	0	6	6
Jungerwachseneprojekt	0	1	1
Kirchhofswiete	3	4	7
Kroonhorst	5	13	18
Ladenbeker Furtweg	0	2	2
Langelohhof	1	2	3
Langenhorner Chaussee	1	6	7
Lewenwerder	1	7	8
Lohkoppelweg	0	1	1
Lokstedter Höhe	1	1	2
Mattkamp	25	20	45
Oldenburger Straße	0	3	3
Opitzstraße	1	2	3
Poppenbütteler Weg	0	7	7
Rahel-Varnhagen-Weg	5	16	21
Rahlstedter Straße	1	4	5
Sandwisch	2	1	3
Sibeliussstraße	0	0	0
Sieversstücken	9	5	14
Sinstorfer Weg	3	4	7
Spliedtring	3	5	8
Steilshooper Allee	4	1	5
Waidmannstraße	1	5	6
Waldweg	3	1	4
Wendenstraße	1	18	19
Winsener Straße	7	4	11
Gesamt	128	256	384

Hinweis:

Die Kita-Gutscheine werden von den Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde in Rechnung gestellt. Erfahrungsgemäß lagen

der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde am 31.03.2015 noch nicht alle eingelösten Kita-Gutscheine vor, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder noch höher ist.